

# RS UVS Kärnten 2005/01/14 KUVS-427/4/2004

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.01.2005

## Rechtssatz

Der Beschuldigte ist verpflichtet, sich regelmäßig davon zu überzeugen, dass eine Begutachtungsplakette gemäß § 36 lit e KFG an einem Kraftfahrzeug angebracht ist, welches auf Straßen mit öffentlichem Verkehr verwendet wird und kann er sich von dieser Verpflichtung auch dadurch nicht befreien, wenn sich die ursprünglich gültige Begutachtungsplakette durch Witterungseinflüsse abgelöst hat.

## Schlagworte

Begutachtungsplakette, ordnungsgemäß angebrachte Begutachtungsplakette, Ablösen der Begutachtungsplakette, Witterungseinflüsse

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)